Zeichenfertigkeit, sowohl ornamentaler als auch figuraler Details und fachlicher Objecte nach Vorlagen, ferner die Kenntnis der Projections- und Schattenlehre, der Perspective, der allgemeinen Formenlehre und der allgemeinen gewerblichen Chemie in dem Ausmaße, wie solche in der allgemeinen Abtheilung erworben werden kann.

Solche Schüler, welche sich zu Manufacturzeichnern ausbilden wollen, müssen vor ihrer Aufnahme in die Architekturschule eine Webeschule mit mindestens zweijährigem Curse mit sehr gutem Erfolge absolvirt haben, ferner eine Fertigkeit im Zeichnen und Malen von Blumen nach der Natur darthun, und schließlich die Kenntnis der ornamentalen Formenlehre und der allgemeinen gewerblichen Chemie, in dem an der allgemeinen Abtheilung gelehrten Ausmaße, nachweisen.

b) Fachschule für Malerei.

§. 18. Die Fachschule der malerischen Disciplinen macht den Schüler mit den verschiedenen Techniken des Malens, beziehungsweise fachlichen Zeichnens vertraut und sucht dessen Farbensinn durch das Studium im Malen nach dem Naturmodelle wie anderen zweckdienlich erscheinenden Objecten der Natur zu wecken. Sie pflegt die Compositionsübungen in Form von Hausaufgaben und monatlichen Clausurarbeiten im Zusammenhange mit dem Studium der classischen Vorbilder ihrer Fächer und schließt, sowie die Architekturschule, als Atelier-Unterricht, welcher mit jenem der Architekturschule auf gleicher Stufe steht.

In dem Atelier-Unterrichte bietet sich den Schülern die Gelegenheit, an Aufgaben, die zu pädagogischen Zwecken gestellt werden, oder Aufträgen, welche an die Ateliers gelangen, das Gelernte unter Aufsicht ihres Professors practisch in Anwendung zu bringen, um dann, nach Verlassen der Anstalt, eines der einschlägigen Fächer mit Erfolg als Beruf wählen zu können.

Die Anwendung der menschlichen Figur, des Thieres, der Pflanze und des Ornamentes im Kunstgewerbe für kirchliche und profane Gegenstände, die künstlerische Ausstattung typographischer Werke, das Gesammtgebiet der decorativen Malerei zu Zwecken der Ausschmückung einzelner Theile oder ganzer Innenräume und Façaden, sind das Gebiet dieser Schule.

§. 19. Der Besuch des Actcurses, welcher eine eigene Disciplin bildet, ist für die Schüler dieser Abtheilung obligat. Die Hilfswissenschaften, als Kunstgeschichte, Geschichte der Kunsttechnik, Geräthelehre, sind für jene Schüler obligat, für welche der leitende Professor der Abtheilung es für nothwendig findet.

§. 20. Zur Aufnahme in diese Abtheilung ist erforderlich·

I. Jener Grad künstlerischer Vorbildung im Zeichnen nach figuralen und ornamentalen Studienobjecten, insbesondere aber des Natur-